

Orts- und Nächtigungstaxe

Für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gelten folgende Tarife:

WINTER (1. November bis 30. April)

Ortstaxe	€ 0,94
Nächtigungstaxe	€ 0,60
Gesamt	€ 1,54

SOMMER (1. Mai bis 31. Oktober)

Ortstaxe	€ 1,15
Nächtigungstaxe	€ 0,60
Gesamt	€ 1,75

An- und Abreise des Gastes müssen vom Unterkunftgeber jeweils 48 Stunden nach Ankunft und Abreise an die Stadtgemeinde gemeldet werden.

Von der Abgabepflicht sind befreit:

- Personen, die im Rahmen der Unterkunftnahme einer Reisegruppe mit insgesamt mindestens acht Teilnehmern unentgeltlich nächtigen
- Personen, die ausschließlich zum Zwecke der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mehr als zwei Mal aufeinanderfolgend nächtigen
- Pfleglinge in Krankenanstalten (Heil- oder Pflenganstalten) im Sinne der Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999, LGBl Nr 26
- Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden
- Personen, die in alpinen Schutzhütten nächtigen
- Personen, die ihre im Gemeindegebiet einen Hauptwohnsitz habenden Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder im gleichen Grad verschwägerten Personen besuchen und bei ihnen nächtigen; dies gilt für eingetragene Partner sinngemäß
- Personen, die ausschließlich aus Anlass der Absolvierung einer Lehre im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über die Berufsausbildung, des Schulbesuchs, des Studiums an Fachschulen, Universitäten, Pädagogischen Akademien oder Konservatorien, der Teilnahme an Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen sowie der Teilnahme an Übungen oder Einsätzen des Bundesheeres im Gemeindegebiet nächtigen
- Menschen mit Behinderung, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt, sowie eine Begleitperson